

Lehrplan für das Fach Strafsachen (LG)

Im Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des allgemeinen Justizdienstes

Vorbemerkungen:

Den Anwärter*innen sind in den praxisbegleitenden Arbeitsgemeinschaften die maßgeblichen Bestimmungen und Vorschriften zur Führung einer Geschäftsstelle des Strafgerichts zu erläutern. Auf die Tätigkeit des Urkundsbeamten ist einzugehen. Anhand von praxisbezogenen Fällen ist das Erlernete zu üben und zu vertiefen.

Dabei soll die Anwendung des aktuellen IT-Programms im Mittelpunkt stehen.

Einführungslehrgang.	Hauptlehrgang	Klausur	Wiederholungslehrgang
-	6	-	-

Groblernziel	1. Überblick über das Landgericht			
Richtlernziel	Die Struktur des Landgerichts	Lernzielstufe	Anzahl Doppelstunden	
Feinlernziel	Die Lernenden benennen die Struktur des Landgerichts.	1		
	Sie nennen die Bereiche der Dienststelle und deren Aufgaben.			
	Die Anwärter*innen geben die verschiedenen Fachbereiche der Dienststelle Moabit an.			
	Die Lernenden benennen die unterschiedlichen Verfahrensarten sowie deren Aktenzeichen.			
Groblernziel	2. Besonderheiten bei dem Landgericht			
Richtlernziel	2.1 Verfahrensarten			
Feinlernziel	Die Lernenden unterscheiden folgende Verfahrensarten voneinander:			
	Anklagen			
	Objektive Verfahren			
	Sicherungsverfahren			
	Allgemeine Registersachen			
	Berufungen			
	Beschwerden			
	Rehabilitationsverfahren			
	Strafvollstreckungssachen			
	Verfahren nach dem Strafvollzugsgesetz			
	Vollzugssachen			
	Wohnraumüberwachung			
Richtlernziel	2.2 Fachgebiete			
Feinlernziel	Die Anwärter*innen bezeichnen die Fachgebiete am Landgericht:			
	Allgemeine Strafsachen, Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz			

	Datenschutzgesetz, IRG, Glücksspiel		
	Jugendsachen, Jugendschutzsachen, Verkehrssachen		
	Schwurgericht, Staatsschutzsachen, SV-Anträge nach §§ 10 pp StVollzG		
	Entscheidungen nach Urteil, § 63 StGB		
	Entscheidungen nach Urteil, § 64 StGB		
	Wirtschaftssachen		
Groblernziel	3. Zuständigkeiten		
Richtlernziel	3.1 Große Strafkammer		
Feinlernziel	Die Lernenden geben die Zuständigkeit in erster Instanz an, § 74 ff. GVG.		
	Sie verstehen die Begrifflichkeiten (Angeklagter, Beschuldigter etc.).		
	Sie kennen die Besetzung der großen Strafkammer, § 76 Abs. 1 S. 1 GVG.		
	Die Anwärter*innen unterscheiden das Unterbringungsverfahren in Psychiatrisches Krankenhaus		
	Unterbringung in einer Entziehungsanstalt		
	3.2 Kleine Strafkammer		
	Die Lernenden geben die Zuständigkeit in zweiter Instanz an, § 74 Abs. 3 GVG.		
	Sie erklären folgende Verfahren beim Landgericht:		
	Berufungsverfahren		
	Strafvollstreckungskammer, Zuständigkeiten und Besetzung §§ 78a, 78b GVG.		
	Rehabilitationskammer		
	Sie kennen die Besetzung der kleinen Strafkammer, § 76 Abs. 1 S. 1 GVG.		
	Beschwerdekammer des Amtsgerichts in Strafsachen.		
Groblernziel	4. Verfahrensbeendende Entscheidungen		Anzahl Doppelstunden

Richtlernziel	4.1 Beschwerdeverfahren		
Feinlernziel	Beschluss- verworfen, erfolgreich, teilweise erfolgreich		
	Beschwerde im QS-Verfahren zurück genommen		
Richtlernziel	4.2 Strafvollstreckungssachen		
Feinlernziel	Beschluss – Fortdauer, vorzeitige Entlassung, Maßregel erledigt		
	Fortdauer der Sicherungsverwahrung, Entlassung aus der Sicherungsverwahrung		
	Fortdauer lebenslange Freiheitsstrafe		
		
Richtlernziel	4.3 Strafvollzugssachen		
Feinlernziel	Beschluss - Antrag stattgegeben, abgelehnt	Lernziel- stufe	Anzahl Doppel- stunden
	Beschluss Hauptsachenerledigung		
	Beschluss Antrag teilweise stattgegeben	1	
	Antrag zurück genommen	2	
	Hauptsache erledigt		
	4.4 Reha/UBG	1	
	4.5 Vorbehaltene, nachträgliche Sicherungsverwahrung in den Fällen des § 462 a Abs. 2 Satz 3 StPO.	2	
Groblernziel	5 Die Rechtskraft	2	
Richtlernziel	5.1 Besonderheiten		
Feinlernziel		1	
		1	
Richtlernziel	5.2 Rechtsmittel	Lernziel- stufe	Anzahl Doppel- stunden
		1	

Groblernziel	6. Kosten	2	
Richtlernziel			
Feinlernziel		4	
Groblernziel		Lernziel- stufe	Anzahl Doppel- stunden
Richtlernziel			
Feinlernziel		1	
		1	
		2	
		3	
Groblernziel		Lernziel- stufe	Anzahl Doppel- stunden
Richtlernziel			
Feinlernziele		1	